



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 09.02.2023

In der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot - Abteilung Ellwangen.....	1
TOP 3: Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung	1
TOP 4: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot.....	2
TOP 5: Geplante Errichtung einer Flüchtlingsunterbringung in Ellwangen.....	2
TOP 6: Vergaberichtlinien und Ablaufplan Bauplatzvergabe Haslach, Eschenweg Für die innerörtliche Erschließung in Haslach („Eschenweg“) wurden in der Gemeinderatssitzung im September 2022 die Erschließungsarbeiten vergeben, Baubeginn hierfür war am 14.11.2022.	3
TOP 7: Baugebiet Berg IV, Ellwangen – Vergabe der Erschließungsarbeiten.....	3
TOP 8: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach – Innentüren/Zargen, Putz/Stuckarbeiten, Trockenbau/Akustik, Estricharbeiten.....	3
TOP 9: Bauplatzvergabe Schildäcker 2 – Änderung der Fristen aufgrund verzögertem Bauverlauf.....	4
TOP 10: Bausachen	4
TOP 11: Erstellung einer Bedarfs- und Realisierungsanalyse für Freiflächen-PV-Anlage für das Gemeindegebiet der Gemeinde Rot an der Rot – Beauftragung.....	4
TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	5
TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat.....	5

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Anlieger erkundigt sich bezüglich dem Rückhaltebecken Ölbach.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Pegel vom Land noch aufgeschaltet werden müssen. Bzgl. der Entscheidung zum weiteren Vorgehen zum betroffenen Rückhaltebecken seien noch Abstimmungen des Wasser-Boden-Verbandes als zuständiges Gremium mit den übergeordneten Stellen erforderlich. Sie hofft bis Herbst dieses Jahres verbindliche Informationen hierzu geben zu können.

TOP 2: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot - Abteilung Ellwangen

Der Gemeinderat bestätigt durch Beschluss die Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot-Ellwangen Herr Roland Lerner. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lerner für die erneute Übernahme dieses verantwortungsvolle und nicht immer einfache Amt und freut sich auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit.

TOP 3: Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.1994 eine Betriebssatzung für die Wasserversorgung Rot an der Rot verabschiedet, die zum 01.01.1995 in Kraft trat. Durch mehrere Ergänzungssatzungen (Stammkapitalanpassungen) ist diese Satzung rechtskräftig.

In der Satzung vom 01.01.1995 ist unter §3 Abs. 3 benannt: „Die Wasserversorgung erzielt keine Gewinne“. Dieser Passus soll in der neuen Satzung abgeändert werden auf §1 Abs. 4: „Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht.“ Die Gewinnerzielungsabsicht soll einen Puffer für Investitionen schaffen. Die Rechtsaufsicht hat in der Genehmigung des Wirtschaftsplans die Verschuldung dieser kritisiert und die Verwaltung aufgefordert hier gegenzusteuern, was durch diese Änderung der Satzung möglich ist.

Zusätzlich muss in der neuen Satzung die Wirtschaftsführung geregelt werden. Dies geschieht in §3 Abs. 1 „Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.“

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen entsprechend.

TOP 4: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot

Die aktuelle Wasserversorgungssatzung ist seit 2011 gültig, entsprechende Gebühren wurden regelmäßig angepasst. Vorgegangen ist, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2020 die Änderung der Wasserversorgungssatzung von der Tagesordnung abgesetzt hat, da dieser bei mehreren Punkten Klärungsbedarf sah. Deshalb wurde die Verwaltung im November 2020 beauftragt, die Wassergebühren auf folgende Punkte zu prüfen:

Mengenrabatt /Staffelpreis

Zulässigkeit der Aufteilung der Fixkosten

Andere Abrechnungssysteme (z.B. Kassler Modell)

Bereitstellungsgebühr überprüfen

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 werden diese Themen von der Verwaltung ausführlich dargestellt. Hervorzuheben ist, dass alle bei der Wasserversorgung entstehenden Kosten auf den Wasserverbrauch verrechnet werden müssen. Deshalb sind alle Maßnahmen in die Sanierung und die Sicherung der Wasserversorgung, welche die letzten Jahre umgesetzt wurden, auf eine Verkaufsmenge von ca. 300.000 m³ je Jahr umzurechnen. Je nach Gewichtung werden die Kosten der Wasserversorgung unterschiedlich auf die Privathaushalte und auf die Großabnehmer verteilt. Inhalt der umfangreichen Sitzungsvorlage ist auch eine Musterberechnung für zahlreiche verschiedenen Varianten.

Die Verwaltung schlägt zwei Varianten vor:

Eine Variante enthält eine Bereitstellungsgebühr für Kunden, die zusätzlich zum von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Netz eine eigene Wasserversorgung haben. Diese Gebühr wird dadurch gerechtfertigt, dass die Anschlussnehmer, die teilweise nicht mehr von der Wasserversorgung versorgt werden, trotzdem die Möglichkeit und das Recht haben, ihr gesamt benötigtes Wasser jederzeit wieder von der Wasserversorgung zu beziehen. Folglich würden sie sich mit dieser Gebühr an den Kosten der Wasserversorgung für die bereitzuhaltende Menge beteiligen, hierbei wird mit 0,88 €/m³ gerechnet.

Prozentualer Anteil an den Fixkosten: 75%

Anteil der Fixkosten an der Grundgebühr: 30%

Ein weiterer Vorschlag der Verwaltung enthält keine Bereitstellungsgebühr. Bei diesem Vorschlag wären die bereits bestehenden Teilbefreiungen nicht mehr verlängert worden.

Prozentualer Anteil an den Fixkosten: 0%

Anteil der Fixkosten an der Grundgebühr: 40%

Der Gemeinderat formuliert in der Sitzung folgenden Beschlussvorschlag:

Prozentualer Anteil an den Fixkosten: 0%

Anteil der Fixkosten an der Grundgebühr: 55%

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag mit 13 von 16 Stimmen zu. Dieser wird damit zum Beschluss erhoben und fließt entsprechend in die Gebührenberechnung ab 01.01.2023 ein. Zusätzlich wird durch Beschluss beantragt, dass bis zur nächsten Satzungsänderung (voraussichtlich ab 2025) Kriterien für die Bereitstellungsgebühr erarbeitet werden und die Bürger bereits heute darüber informiert werden sollen, dass es beabsichtigt ist, eine entsprechende Bereitstellungsgebühr ab 2025 einzuführen.

TOP 5: Geplante Errichtung einer Flüchtlingsunterbringung in Ellwangen

Die Flüchtlingszahlen steigen, insbesondere im Winter wird diese Entwicklung erneut dramatischer. Leider sind mittlerweile die Unterbringungen der Kreise erschöpft, so dass die Gemeinden noch verstärkter im Rahmen einer Pflichtaufgabe für die Anschlussunterbringung aufkommen müssen. In Nachbargemeinden werden bereits Hallen für eine Belegung vorbereitet. Dies sieht die Verwaltung einerseits für die Flüchtlinge als ungeeignete längere

Unterbringung an, darüber hinaus wäre die Halle dadurch nicht mehr nutzbar für Kindergarten, Schule und Vereine. Trotz mehrfachen Aufrufen die letzten Monate (und auch Jahre) gibt es in der Gemeinde keine Wohnungen mehr, die hierfür bereitgestellt werden können.

Seit 2017 ist es zwar gelungen, die Aufnahmequote der Gemeinde konstant abzubauen. Leider stiegen die Flüchtlingszahlen in dieser Zeit ständig ebenfalls dauerhaft an, so dass ca. 20 Personen weiterhin als Aufnahme-Soll bestehen.

Bis heute wurden ca. 100 Flüchtlinge (Familien), vorwiegend aus Syrien und Afghanistan in der Gemeinde aufgenommen und untergebracht. Seit kurzem werden auch ukrainische Familien vermittelt. Die Wohnungen, die regelmäßig belegt werden, befinden sich in Haslach und Rot. Ein engagierter Helferkreis und auch die Integrationsmanagerin der Gemeinde sorgen dafür, dass die Familien gut ankommen und einleben und helfen auch bei den Erledigungen und Behördengängen.

Da aktuell keine Wohnungen mehr zur Verfügung stehen, und auch, um den eh schon bestehenden angespannten Mietwohnungsmarkt in der Gemeinde nicht zusätzlich zu befeuern, hat die Gemeinde einer Containerunterkunft gekauft, die zum Verkauf stand. Die Anlage ist gesamt ca. 22 Meter lang, 6 Meter breit und ca. 3 Meter hoch. Sie besteht aus einem Küchen-, Sanitär- und WC-Bereich sowie 6 kleinen Zimmer. Aufgrund der Größe ist die Unterbringung von max. 12 Personen möglich.

Der Ortschaftsrat Ellwangen hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, statt dem Container das örtliche Rathaus für die Unterbringung von bis zu 12 Flüchtlingen umzubauen bzw. herzurichten. Die Vereine, die die Räume aktuell für ihre Vereinstätigkeit und Lagerung nutzen, haben ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, dass sie bereit sind, die Räume kurzfristig zu räumen und dass sie keinen Ersatz durch die Gemeinde benötigen.

Der Gemeinderat beschließt den Umbau des Rathauses Ellwangen zur Unterbringung von bis zu 12 Flüchtlingen zeitnah umzusetzen. Es soll ein neuer Standort für die Containerwohnanlage gesucht werden.

TOP 6: Vergaberichtlinien und Ablaufplan Bauplatzvergabe Haslach, Eschenweg **Für die innerörtliche Erschließung in Haslach („Eschenweg“) wurden in der Gemeinderatssitzung im September 2022 die Erschließungsarbeiten vergeben, Baubeginn hierfür war am 14.11.2022.**

Durch die innerörtliche Erschließung sollen drei neue Bauplätze im Ortskern Haslach entstehen.

Bis Ende des Jahres ist geplant, die Erschließungsarbeiten weitgehend fertiggestellt zu haben.

Das nächste anstehende Thema ist daher der Beschluss der Vergaberichtlinien. Zusätzlich zu diesen drei innerörtlichen Bauplätzen konnte die Gemeinde Rot an der Rot im Juni 2021 den Bauplatz Nr. 7 im Baugebiet „Eberhardshöhe III“ zurückerwerben. Dieser Bauplatz soll nun im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens ebenfalls vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der kommunalen Bauplätze nach dem Windhundverfahren durchzuführen.

TOP 7: Baugebiet Berg IV, Ellwangen – Vergabe der Erschließungsarbeiten

Nachdem der Bebauungsplan Berg IV Rechtskraft erlangt hat, wurde die Erschließungsplanung in Abstimmung mit den Fachbehörden abgeschlossen und die Erschließungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 9.1.2023 statt. Baubeginn ist geplant ab März 2023, Fertigstellung der gesamten Maßnahme soll dann Ende Sommer 2024 sein. Es ist aber geplant, dass durch die Bildung von zwei Bauabschnitten die erste Hälfte an Bauplätzen früher fertiggestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erschließungsarbeiten für Baugebiet Berg IV an Firma Josef Hebel GmbH & Co.KG, Riedbachstraße 9, 87700 Memmingen zu einem Angebotspreis von 3.202.906,52 € brutto.

TOP 8: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach – Innentüren/Zargen, Putz/Stuckarbeiten, Trockenbau/Akustik, Estricharbeiten

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Haslach bereitstellen zu können, wird im EG des bestehenden Grundschulgebäudes ein 3-gruppiger Kindergarten mit entsprechenden Nebenräumen integriert. Darüber hinaus wird im Obergeschoss des Gebäudes die Raumsituation für die zukünftige Grundschulnutzung angepasst und die Räume saniert. Sowohl für die Grundschul- als auch für die Kindergartennutzung entsteht auf der Nordseite des Gebäudes ein 2-geschossiger Erweiterungsbau.

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung,

1. die Vergabe der Schreinerarbeiten Innentüren / Zargen an die Fink Duo GmbH, Schulstraße 28, 89191 Nellingen, zu einem Angebotspreis von 62.016,85 € brutto
2. die Vergabe der Putz- / Stuckarbeiten an die Firma Luppold Stuckateure GmbH, Hermann-Köhl Straße 7, 89160 Dornstadt zu einem Angebotspreis von 63.482,10 € brutto
3. die Vergabe Trockenbau/Akustik an die Firma Franz Harant Trockenbau, Mühlesteig 12, 88456 Ingoldingen zu einem Angebotspreis von 48.349,70 € brutto
4. die Vergabe der Estricharbeiten Innentüren/Zargen an die Firma Aitranger Estrich und Fußboden GmbH, Am Ursprung 5, 87648 Aitrang, zu einem Angebotspreis von 15.740,43 € brutto

TOP 9: Bauplatzvergabe Schildäcker 2 – Änderung der Fristen aufgrund verzögertem Bauverlauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot hat in seiner Sitzung vom 03. Mai 2022 beschlossen, das Baugebiet „Schildäcker 2“ in der ersten Vergaberunde im Windhundverfahren zu vergeben. In der ersten Vergaberunde werden 50% der Bauplätze vergeben. Die anderen 50% der Bauplätze werden in einer zweiten Vergaberunde im Losverfahren vergeben. Im Windhundverfahren sollen die Bauplätze Nr. 1 bis 10 vergeben werden. Als nächster Schritt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022 die Vergaberichtlinien und der geplante Ablauf beschlossen. Aufgrund von den Witterungsverhältnissen kam es zu Verzögerungen des Bauablaufs, sodass die Erschließungsarbeiten nicht wie geplant Ende 2022 fertiggestellt werden konnten. Solange die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Schlussabrechnung nicht möglich und somit können auch die finalen Bauplatzpreise noch nicht ermittelt werden. Zusätzlich müssen noch die Vermessungsarbeiten durchgeführt werden, welche ebenfalls noch eine gewisse Zeit beanspruchen werden.

Der Gemeinderat beschließt die bisherigen Termine hierzu aufzuheben. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Terminierung betreffend der Bauplatzvergabe des Baugebiets Schildäcker 2 durchzuführen und die Termine entsprechend öffentlich bekannt zu geben.

TOP 10: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu acht Baugesuchen sein Einvernehmen. Bei einem Bauvorhaben wird das Einvernehmen nicht erteilt. Ein Bauvorhaben wurde auf Wunsch des Bauherrn von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11: Erstellung einer Bedarfs- und Realisierungsanalyse für Freiflächen-PV-Anlage für das Gemeindegebiet der Gemeinde Rot an der Rot – Beauftragung

Insbesondere die letzten Monate häufen sich die Anfragen versch. Firmen und Investoren, die Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet errichten oder projektieren wollen. Daher soll vor Zu-/Absagen bzw. einer Festlegung auf mögliche Einzelstandorte erstmal eine grundsätzliche Analyse Auskunft geben, wo sich die Gemeinde entsprechendes vorstellen kann. Ziel ist es, eine Grundlage erarbeiten zu lassen, auf dessen Basis die Gemeinde über Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen entscheiden kann. Ergänzend zu den Tabuflächen werden hierzu weitere Parameter herangezogen, um mögliche Schwerpunktbereiche herauszuarbeiten. Ziel ist es auch, eine einheitliche und gezielte Herangehensweise zu wählen und potentiell verträgliche Kulissen zu ermitteln. Hierfür soll über nachvollziehbare Kriterien im Ausschussverfahren dargelegt werden, welche Bereiche aus ortsgestalterischen sowie landschaftsplanerischen Gesichtspunkten weniger bzw. besser geeignet wären. Die Analyse ist noch keinerlei Planung (FNP, BPlan), die eine Realisation einer solchen Anlage zusichert. Die Gemeinde kann bzw. muss auch weiterhin diese Grundlagen ändern bzw. aufstellen und zur Rechtskraft führen. Herr dieser Verfahren ist auch weiterhin die Gemeinde. Die Kosten hierfür betragen ca. 9.700 € für die Prüfung des gesamten Gemeindegebietes. Die Kosten sind im Vergleich zu einer Gemeinde mit ähnlicher Struktur mehr als angemessen.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros LARS CONSULT Memmingen für die Erstellung einer Bedarfs- und Realisierungsanalyse für Freiflächen-PV-Anlagen für das Gemeindegebiet der Gemeinde Rot an der Rot.

TOP 12: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, daher entfiel die Bekanntgabe.

TOP 13: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wurde eine Frage zum Fahrradweg Zell – Illerbachen bezüglich Fertigstellung und Räumspflicht gestellt.